

Leitfaden

Zuhause pflegen – wichtige Informationen für pflegende Angehörige

für Sie zusammengestellt
von den Beratungsstellen für
selbständiges Leben im Alter



Amt für Soziale Arbeit

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Beruf und Pflege	5-6
3	Leistungen der Pflegeversicherung	6-9
4	Gestaltung des häuslichen Umfelds	10-11
5	Medizinische und therapeutische Begleitung	12
6	Rechtliche Vorsorge	13
7	Einbeziehung ambulanter Dienste	14-16
8	Ausweitung der Unterstützung durch ergänzende Angebote.....	17-18
9	Selbstpflege.....	18
10	Angebote bei Demenz	19
11	Finanzierung von Unterstützungsangeboten	20
12	Checkliste.....	20
13	Kontaktstellen, Adressen und Informationsmaterial.....	21-23

1 Einleitung

Sie sind Angehörige oder Angehöriger eines Pflegebedürftigen? Welche Möglichkeiten haben Sie, die Versorgung zuhause sicherzustellen und wo finden Sie Hilfe, Unterstützung und Entlastung?

Dieser Leitfaden „Zuhause pflegen – wichtige Informationen für pflegende Angehörige“ zeigt Ihnen auf, wie vielfältig und breit gefächert die Angebote einer ambulanten Versorgung sind, sich als pflegende Angehörige Unterstützung und Hilfe zu holen.

Einen wichtigen ersten Schritt gehen Sie gerade, indem Sie diesen Leitfaden lesen.

Sich zu informieren hilft, anstehende Entscheidungen aufgrund veränderter Lebensbedingungen von verschiedenen Seiten beleuchten zu können.

Zudem helfen Informationen auch ganz praktisch, einen guten persönlichen Weg zu finden. Wer weiß, wohin er sich wenden kann, findet schneller Unterstützung.

Jedoch gibt es nicht immer für alle Wünsche, Vorstellungen und Bedürfnisse passende Angebote – manchmal gilt es auch, sich für andere Möglichkeiten zu öffnen.

Setzen Sie sich als pflegende Angehörige bewusst damit auseinander, in welchem Rahmen es Ihnen möglich ist, Unterstützung anzubieten und zu geben. Machen Sie sich klar, dass die Entscheidung zur Übernahme einer häuslichen Pflege auch eine Veränderung Ihres jetzigen Lebens bedeutet. Es ist hilfreich, mit Ihren pflegebedürftigen Angehörigen offen und ehrlich die Pflegesituation zu besprechen. Teilen Sie sich gegenseitig, Erwartungen und Wünsche mit und sprechen Sie ebenso Ihre Ängste, Befürchtungen und Grenzen an. Eine (dauerhafte) Überforderung gilt es möglichst zu verhindern oder zumindest früh zu identifizieren und dann rasch aufzulösen.

Nur so sind gute Voraussetzungen geschaffen, dass eine häusliche Pflege für beide Seiten längerfristig funktionieren kann.

Die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter sind Ihre Ansprechpersonen in Fragen rund um die häusliche Pflege.

Sie informieren Sie, welche Unterstützungsmöglichkeiten es in Ihrer persönlichen Lebenssituation gibt, welche wohnortnahen Angebote existieren und erarbeiten mit Ihnen, dem pflegebedürftigen Angehörigen und allen weiteren beteiligten Personen ein individuelles Hilfesystem.

Auf Wunsch bleiben die Beratungsstellen mit Ihnen in Kontakt. Sie können sich jederzeit an Ihre Ansprechperson wenden, wenn Sie ein offenes Ohr brauchen oder wenn sich die Versorgungssituation verändert.

Die Beratung ist kostenfrei und trägerneutral und kann bei Bedarf auch im häuslichen Umfeld stattfinden.

Die Kontaktdaten Ihrer Ansprechperson finden Sie im Anhang.

2 Beruf und Pflege

Wenn plötzlich eine Pflegesituation eintritt oder auch, wenn die Pflege von Angehörigen viel Zeit in Anspruch nimmt, stellt sich in manchen Fällen die Frage, inwieweit die Ausübung des Berufs mit der Pflege und der Betreuung eines Angehörigen zu vereinbaren ist.

Pflegezeit

Wenn Sie nahe Angehörige pflegen, betreuen oder begleiten, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen gegenüber Ihrem Arbeitgeber einen Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeit.

Es gibt vier Möglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

- ✓ Kurzzeitige Arbeitsverhinderung (bis zu 10 Tagen);
- ✓ Pflegezeit für die häusliche Pflege (bis zu sechs Monate);
- ✓ Pflegezeit für die Betreuung pflegebedürftiger Minderjähriger häuslich als auch außerhalb (bis zu sechs Monate);
- ✓ Pflegezeit für die Begleitung in der letzten Lebensphase (bis zu drei Monate).

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung bei Beginn der Pflege

Sie haben einen Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit für maximal 10 Arbeitstage, wenn nach einem Akutereignis bei nahen Angehörigen ein plötzlicher Pflegebedarf eintritt.

Diese Freistellung dient dazu, die weitere Pflege zu organisieren. Diese gesetzliche Regelung gilt für alle Betriebe unabhängig von ihrer Größe. Die Pflegekasse zahlt bei einer zehntägigen Freistellung ein Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung. Möchten Sie diesen Anspruch geltend machen, stellen Sie einen formlosen Antrag bei Ihrem Arbeitgeber und fügen Sie ein ärztliches Attest bei.

Pflegezeit bis zu sechs Monate

Sie haben einen Anspruch auf unbezahlte vollständige oder teilweise Freistellung (Arbeitsverringerung) für maximal sechs Monate.

Zur Sicherung Ihres Lebensunterhaltes haben Sie die Möglichkeit, beim Bundesamt für Familie und zivilgesetzliche Aufgaben ein zinsloses Darlehen zu beantragen.






Ein Anspruch besteht nur, wenn ein Unternehmen mehr als 15 Beschäftigte hat und Sie Ihren Arbeitgeber mindestens 10 Arbeitstage vor Beginn der Pflegezeit schriftlich informiert haben.

Familienpflegezeit

Wenn Sie nahe Angehörige pflegen, haben Sie Anspruch darauf, Ihre Arbeitszeit für die Dauer von maximal zwei Jahren auf bis zu 15 Wochenstunden zu reduzieren und dabei einen Gehaltsvorschuss zu erhalten. Reduzieren Sie beispielsweise Ihre Arbeitszeit von 100% auf 50%, so erhalten Sie während der Familienpflegezeit einen Gehaltsvorschuss in Höhe von 75% Ihres letzten Bruttoeinkommens. Bei Wiederaufnahme der Vollbeschäftigung erhalten Sie zunächst nur 75% Ihres normalen Gehalts; solange, bis der Saldo ausgeglichen ist.

Auch hier haben Sie die Möglichkeit, beim Bundesamt für Familie und zivilgesetzliche Aufgaben ein zinsloses Darlehen zur Kompensation Ihres Verdienstaufschusses zu beantragen.

-  **Ein Anspruch besteht nur in Unternehmen mit mehr als 25 Beschäftigten.**
-  **Der Anspruch auf Pflegezeit bzw. Familienpflegezeit gilt nicht für Beamtinnen und Beamte.**
-  **Viele Arbeitgeber bieten neben den gesetzlichen Regelungen weitere, individuelle Möglichkeiten, wie z. B. Einrichten eines Heim-Arbeitsplatzes zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Sprechen Sie Ihren Arbeitgeber gezielt darauf an.**

3 Leistungen der Pflegeversicherung

Definition

Der Gesetzgeber hat im elften Sozialgesetzbuch genau festgelegt, wann jemand pflegebedürftig ist und damit Leistungen der Pflegeversicherung erhalten kann. Demnach ist pflegebedürftig, wer dauerhaft, mindestens jedoch sechs Monate auf fremde Hilfe mindestens in Höhe des Pflegegrades eins angewiesen ist. Die Pflegebedürftigen weisen körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen auf, die sie nicht mehr selber kompensieren können.

Antragstellung

Bei einem sich abzeichnenden täglichen Unterstützungsbedarf bedingt durch körperliche oder kognitive Einschränkungen in der selbständigen Lebensführung ist bei der zuständigen Pflegekasse ein Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung zu stellen. Dies kann formlos, schriftlich, mündlich geschehen oder mittels der von den Kassen entwickelten Formblättern. Die Kasse beauftragt dann bei gesetzlich versicherten den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) und bei privat Versicherten die Gesellschaft für medizinische Gutachten mbH (Medicproof) mit der einer persönlichen Begutachtung im Wohnumfeld.

Pflegetagebuch

Bei der Beantragung von Pflegeleistungen ist das Führen eines Pflegetagebuchs, in dem man die täglich anfallenden pflegerischen und auch sonstigen Verrichtungen dokumentiert, hilfreich. Das Pflegetagebuch erhalten Sie bei der Pflegekasse, bei den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter, in Pflegestützpunkten oder den Verbraucherzentralen.

Pflegeberatung und Pflegekurse

Wer erstmalig einen Pflegeantrag stellt, hat Anspruch auf eine individuelle Pflegeberatung durch die Pflegekasse. Hier werden neben möglichen Leistungsansprüchen auch Anbieter von Leistungen vorgestellt. Darüber hinaus besteht zu jeder Zeit Anspruch auf weitere Pflegeberatungen durch die Pflegekasse oder durch Pflegestützpunkte.

Ebenso haben Sie ein Anrecht auf die Teilnahme an einem Pflegekurs zum Erlernen von Pflege Techniken.

Geld-, Sach- und Kombileistung

Pflegegeld:

Erfolgt die Pflege ausschließlich durch Angehörige oder sonstige private Pflegepersonen, gewährt die Pflegekasse ein monatliches Pflegegeld. Dieses Geld wird auf das Konto der pflegebedürftigen Person überwiesen.

Sachleistung:

Wird die Pflege nur von einem ambulanten Pflegedienst durchgeführt, gewährt die Pflegekasse Pflege-sachleistungen und rechnet diese in Höhe des jeweiligen Pflegegrades direkt mit dem Pflegedienst ab.

Kombinationsleistungen:

Sofern die Pflege sowohl durch private Personen als auch von einem zugelassenen Pflegedienst erbracht wird, gewährt die Pflegekasse Kombinationsleistungen. Nach Abrechnung mit dem Pflegedienst zahlt die Pflegekasse ein verbleibendes anteiliges Pflegegeld an die pflegebedürftige Person aus.

Entlastungsbetrag

Neben den klassischen ambulanten Pflegeleistungen wie z.B. Hilfe bei der Grundpflege können noch zusätzliche zweckgebundene Leistungen über zugelassene Anbieter durch die Pflegekasse gewährt werden, um dem Pflegebedürftigen eine weitere Betreuung bzw. Tagesstrukturierung zu ermöglichen oder um die Pflegeperson zu entlasten.

Verhinderungspflege

Kann die private Pflegeperson vorübergehend die Pflege nicht ausüben, erstattet die Pflegekasse die Kosten einer Ersatzpflege (entweder in einer stationären Einrichtung oder zuhause). Wird die Verhinderungspflege nur stundenweise durch einen ambulanten Dienst oder eine anerkannte Fachkraft in Anspruch genommen, kann auch dadurch die Pflegeperson entlastet werden.

Kurzzeitpflege

Manchmal kann die häusliche Versorgung vorübergehend zuhause nicht sichergestellt werden, weil Sie als pflegende Angehörige z. B. in Urlaub fahren möchten, krank werden oder sich der Pflegezustand Ihres zu Pflegenden massiv verändert. Dann haben pflegende Angehörige die Möglichkeit für maximal acht Wochen pro Jahr einen Aufenthalt ihres zu Pflegenden in einer Einrichtung der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen.

Zahlung von Rentenbeiträgen

Die Pflegekassen übernehmen unter bestimmten Voraussetzungen Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige unabhängig davon, ob sie vor Beginn der Pflegetätigkeit berufstätig waren oder nicht.

Voraussetzungen sind z. B., dass Sie mindestens 14 Stunden pro Woche die Pflege ausüben, dies nicht erwerbsmäßig tun und eine Pflegebedürftigkeit bei Ihren zu Pflegenden durch die Kassen festgestellt ist.

Welche Leistungen der Pflegeversicherung gibt es?

Pflegegrad 1

Pflegeberatung auch in der häuslichen Umgebung
Pflegekurse für Angehörige
Entlastungsbetrag: max. 125,- EUR
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen: bis zu 4000,- EUR pro Maßnahme
Pflegehilfsmittel (z.B. Handschuhe, Desinfektionsmittel): 40,- EUR monatlich

Pflegegrad 2

Pflegegeld: 316,- EUR
Pflegetaschengeld: max. 689,- EUR
Entlastungsbetrag*: max. 125,- EUR
Teilstationäre Pflege: max. 689,- EUR
Kurzzeitpflege: bis zu 1612,- EUR im Jahr (bis zu 8 Wochen möglich)
Verhinderungspflege: bis zu 1612,- EUR im Jahr (ab dem 7. Monat nach Einstufung in eine Pflegestufe möglich)
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen: bis zu 4000,- EUR pro Maßnahme
Pflegehilfsmittel (z. B. Handschuhe, Desinfektionsmittel): 40,- EUR monatlich

Pflegegrad 3

Pflegegeld: 545,- EUR
Pflegetaschengeld: max. 1298,- EUR
Entlastungsbetrag*: max. 125,- EUR
Teilstationäre Pflege: max. 1298,- EUR
Kurzzeitpflege: bis zu 1612,- EUR im Jahr (bis zu 8 Wochen möglich)
Verhinderungspflege: bis zu 1612,- EUR im Jahr (ab dem 7. Monat nach Einstufung in eine Pflegestufe möglich)
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen: bis zu 4000,- EUR pro Maßnahme
Pflegehilfsmittel (z. B. Handschuhe, Desinfektionsmittel): 40,- EUR monatlich

Pflegegrad 4

Pflegegeld: 728,- EUR
Pflegetaschengeld: max. 1612,- EUR
Entlastungsbetrag*: max. 125,- EUR
Teilstationäre Pflege: max. 1612,- EUR
Kurzzeitpflege: bis zu 1612,- EUR im Jahr (bis zu 8 Wochen möglich)
Verhinderungspflege: bis zu 1612,- EUR im Jahr (ab dem 7. Monat nach Einstufung in eine Pflegestufe möglich)
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen: bis zu 4000,- EUR pro Maßnahme
Pflegehilfsmittel (z. B. Handschuhe, Desinfektionsmittel): 40,- EUR monatlich

Pflegegrad 5

Pflegegeld: 901,- EUR
Pflegetaschengeld: max. 1995,- EUR
Entlastungsbetrag*: max. 125,- EUR
Teilstationäre Pflege: max. 1995,- EUR
Kurzzeitpflege: bis zu 1612,- EUR im Jahr (bis zu 8 Wochen möglich)
Verhinderungspflege: bis zu 1612,- EUR im Jahr (ab dem 7. Monat nach Einstufung in eine Pflegestufe möglich)
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen: bis zu 4000,- EUR pro Maßnahme
Pflegehilfsmittel (z. B. Handschuhe, Desinfektionsmittel): 40,- EUR monatlich

*Entlastungsbetrag:

Er dient der Erstattung von Aufwendungen, die den Versicherten entstehen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von

1. Leistungen der Tages – oder Nachtpflege
2. Leistungen der Kurzzeitpflege
3. Leistungen der ambulanten Pflegedienste
4. Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a.

4 Gestaltung des häuslichen Umfelds

Schaffen Sie sich ein sicheres und komfortables Zuhause, in dem sich alle wohlfühlen. Besonders wichtig ist es, mögliche Stolperfallen zu beseitigen: Befestigen Sie daher Teppiche und entfernen Sie störende Schwellen, reduzieren Sie Kabel und gestalten Sie Treppen so, dass diese sicher zu begehen sind. Oftmals ist es sinnvoll durch eine geschickte Möblierung mehr Bewegungsflächen zu gewinnen.

Darüber hinaus können folgende Maßnahmen helfen, den Alltag zu erleichtern:

Einsatz von Hilfsmitteln

Beim Transfer von zu pflegenden Angehörigen leisten Hilfsmittel gute Dienste: Spezielle Rutschbretter, Drehscheiben oder Liftsysteme, die zum Beispiel an Deckenschienen befestigt werden. Des Weiteren verringern Haltegriffe, insbesondere im Bad, die Sturzgefahr und können zur Aktivierung beitragen. Zu den klassischen Hilfsmitteln gehören Toilettensitzerhöhungen, Badewannenbretter oder -lifte, Pflegebetten, speziell geformtes Besteck oder Geschirr, aber auch Mobilitätshilfen wie Unterarmgestützen, Rollatoren, Rampen oder Treppensteigergeräte für Rollstühle.

Je nach Art des Hilfsmittels wird es entweder über die Krankenkasse oder über die Pflegekasse finanziert, bezuschusst oder verliehen. In der Regel hat der Versicherte eine Zuzahlung zu leisten. Sogenannte Alltagshilfen (Bestecke, Geschirr) sind kostenpflichtig selbst anzuschaffen.

So erhalten Sie notwendige Hilfsmittel:

- Lassen Sie sich beraten, welche Hilfsmittel sinnvoll sind – zum Beispiel durch eine Ergotherapeutin oder einen Ergotherapeuten, durch Mitarbeiter eines Sanitätshauses oder durch Pflegeberaterinnen und Pflegeberater der Krankenversicherungen.
- Bitten Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt um die entsprechende Verordnung.
- Erkundigen Sie sich bei Ihrer Kranken- oder Pflegekasse nach den Rahmenbedingungen, z.B. Festverträgen mit bestimmten Sanitätshäusern.
- Reichen Sie die Verordnung bei dem entsprechenden Sanitätshaus ein.
- Achten Sie bei der Lieferung der Hilfsmittel darauf, dass diese bedarfsgerecht angepasst und Sie in die Handhabung eingewiesen werden.

Die Website www.rehadat.de führt die Hilfsmittel auf und bietet weitere Informationen zur Finanzierung, Rechtsprechung und zu den Herstellern an.

Anpassung der Wohnung

Wenn Hilfsmittel alleine nicht ausreichen, sind Veränderungen in der Ausstattung, Einbauten oder bauliche Maßnahmen sinnvoll: Der Bau einer festen Rampe zur Erschließung des Gebäudes, die Montage eines Schrägaufzuges, das Verbreitern von Türen und das Entfernen von Schwellen, der Einbau einer bodengleichen Dusche, um einige Beispiele zu nennen. Auch wenn der Aufwand und die Kosten häufig immens erscheinen, so erleichtern Anpassungsmaßnahmen in der Wohnung die Pflege, reduzieren die Sturzgefahr und tragen zu einer höheren Lebensqualität bei.

Wir empfehlen folgende Schritte:

- Lassen Sie sich von einer Wohnberatungsstelle oder einer anderen kompetenten Stelle beraten.
- Klären Sie vorab die Finanzierung der Maßnahmen. Inzwischen gibt es verschiedene Möglichkeiten der Förderung. Unter anderem bezuschusst die Pflegekasse bauliche Maßnahmen, sofern ein Pflegegrad vorliegt. Bitte beachten Sie, dass Fördermittel vor Beginn der Durchführung zu beantragen sind. Informationen hierzu erhalten Sie über die Wohnberatungsstellen.
- Bei Mietwohnungen benötigen Sie bei Umbauten die Genehmigung Ihres Vermieters.
- Holen Sie auf Grundlage der Beratung Vergleichsangebote von Fachfirmen ein.
- Beantragen Sie entsprechende Zuschüsse und warten Sie die Rückmeldungen ab.
- Planen Sie rechtzeitig die Durchführung der Maßnahme: Umbauarbeiten können pflegebedürftige Angehörige sehr belasten. Eventuell ist in diesem Zeitraum eine Reha, eine Kurzzeitpflege außer Haus oder eine Tagesklinik zu organisieren.

Hilfreiche Technik

Immer häufiger werden technische Produkte entwickelt, die bei der Pflege unterstützen und für mehr Sicherheit und Selbständigkeit sorgen können. Zum Beispiel Sensormatten, die Stürze registrieren oder das Licht anschalten, Personenortungsgeräte, Herdsicherungen, elektrische Aufstehhilfen für Sessel oder passive Notrufsysteme. Auch Dusch-WCs, die mit warmem Wasser reinigen, tragen zu einer selbständigen Körperhygiene bei.

Der Bedarf an technischen Hilfen ist in der Regel sehr individuell, daher empfehlen wir auch hierfür eine entsprechende Beratung in Anspruch zu nehmen.

Unsere Internet-Tipps zu diesen Themen:

- www.rehadat.de
- www.serviceportal-zuhause-im-alter.de
- www.online-wohn-beratung.de
- www.nullbarriere.de
- www.aktion-barrierefreies-bad.de
- www.gerontotechnik.de
- www.wegweiseralterundtechnik.de

5 Medizinische und therapeutische Begleitung

Medikamente und Therapien

Zu einer guten Pflege gehört auch eine bedarfsgerechte ärztliche Versorgung, um die Gesundheit und das Wohlbefinden Ihrer pflegebedürftigen Angehörigen zu erhalten und zu fördern.

Das kann die Abstimmung mit Haus- und Fachärztinnen und -ärzten hinsichtlich der medikamentösen Behandlung, der Ernährung, aber auch bezüglich anderer Therapien wie Krankengymnastik und Ergotherapie beinhalten.

Behandlungspflege

Eine Ärztin bzw. ein Arzt ist auch dann Ansprechpartner für Sie, wenn es um behandlungspflegerische Maßnahmen geht. Behandlungspflege bedeutet dabei, dass Sie zum Beispiel für die Medikamentengabe oder für Verbandswechsel einen Pflegedienst einschalten.

Ambulante palliative Versorgung

Eine der schwersten Aufgaben im Leben ist es, Abschied zu nehmen. Gerade die letzte Lebensphase kann für pflegende Angehörige besonders schwierig sein und Gefühle der Hilflosigkeit und Überlastung hervorrufen. Wenn Ihre Angehörigen an einer schweren Grunderkrankung leiden und erkennbar am Lebensende angelangt sind, können Sie die Unterstützung palliativer Dienste in Anspruch nehmen.

Die ambulante palliative Versorgung ermöglicht schwerstkranken Menschen so lange wie möglich zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben und unnötige Krankenhauseinweisungen zu vermeiden. Zur besseren Betreuung in der Lebensendphase haben sich Experten aus dem ambulanten und stationären Bereich zu einem „HospizPalliativNetz Wiesbaden und Umgebung e.V.“ zusammenschlossen.

Zwei Palliative Care Teams bieten rund um Wiesbaden Ihren Angehörigen und Ihnen die spezialisierte ambulante Palliativ-Versorgung (SAPV) an.

Die Teams setzen sich als Ziel, schwerstkranken Menschen und deren Angehörige z. B. mit einer effektiven Schmerztherapie und der Sicherheit einer 24-Stunden-Rufbereitschaft bis zuletzt individuell zu betreuen und zu unterstützen.

Die Kontaktdaten finden Sie im Anhang.

6 Rechtliche Vorsorge

Vollmachten und Patientenverfügung

Eine geregelte rechtliche Vorsorge erleichtert Ihnen den Pflegealltag. Wenn Sie bevollmächtigt sind, können Sie problemlos beispielsweise Absprachen mit der Krankenkasse, mit Ärztinnen und Ärzten oder anderen Behörden für Ihre Angehörigen treffen.

Eine gültige Patientenverfügung, die Informationen enthält, welche medizinischen Behandlungswünsche im Falle einer schwerwiegenden Erkrankungssituation existieren, nimmt Ihnen in solch schwierigen Situationen die Entscheidung ab, da sie selbst niedergeschrieben wurde. Die Betreuungsbehörde der Stadt Wiesbaden gibt die Broschüre „Rechtliche Vorsorge“ heraus. Darin finden Sie neben allgemeinen Informationen zum Thema auch Vordrucke für Vollmachtserteilungen und Patientenverfügungen. Auch Ministerien, frei gemeinnützige Träger oder Anwälte haben solche Formulare.

Gesetzliche Betreuung

Wenn keine rechtliche Vorsorge getroffen wurde und eine Geschäftsfähigkeit nicht mehr gegeben ist, haben Sie die Möglichkeit, beim Amtsgericht eine gesetzliche Betreuung für Ihre Angehörigen anzuregen. Dabei wird überprüft, ob Ihre Angehörigen ihre Angelegenheiten vorübergehend oder dauerhaft selbst nicht regeln können. Sollte dies der Fall sein, wird eine gesetzliche Betreuung eingerichtet. Bei der Auswahl hat das Gericht die Wünsche Ihres Angehörigen zu berücksichtigen, die ggf. auch bereits in einer Betreuungsverfügung festgehalten sind. Gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer können Angehörige, Ehrenamtliche oder berufliche Betreuende sein.

Notfall-Karte

Im Rahmen des Wiesbadener Netzwerkes für geriatrische Rehabilitation und des Forum Demenz Wiesbaden wurde die Notfall-Karte für Bürgerinnen und Bürger entwickelt. In Abstimmung mit Wiesbadener Akteuren des Gesundheitswesens und der Altenhilfe, Kliniken, Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen enthält die Notfall-Karte relevante Informationen für die Erstellung einer raschen Anamnese im Notfall.

Die Wiesbadener Notfall-Karte enthält neben persönlichen Angaben wie Adresse, Geburtsdatum und Blutgruppe, Informationen über Personen, die im Notfall zu kontaktieren sind, zur rechtlichen Vorsorge und zu Besonderheiten wie bestimmte Erkrankungen und Unverträglichkeiten. Auch die Betreuung eines pflegebedürftigen Menschen oder im Haushalt lebender Tiere kann in der Notfall-Karte angegeben werden. Durch die Unterschrift des Karteninhabers wird bestätigt, dass die Angaben ausschließlich im Notfall zu nutzen sind und wenn nötig, an Dritte weitergegeben werden dürfen.



Zusammen mit der Krankenkassenkarte aufbewahrt, erleichtert die Notfall-Karte die Kontaktaufnahme zur Abstimmung wichtiger Versorgungsfragen, wenn sie bei Krankenhausaufenthalten, Arztbesuchen oder bei sozialen Diensten vorgelegt wird.

Die Nutzung der Karte ist nicht nur für Ihre pflegebedürftigen Angehörigen sinnvoll. Im Falle eines eigenen Notfalls gibt sie auch Auskunft darüber, dass Sie pflegebedürftige Angehörige zuhause versorgen.

7 Einbeziehung ambulanter Dienste

Je nach individueller häuslicher Pflegesituation können unterschiedliche ergänzende ambulante Dienstleister hinzugezogen werden, um Sie in der Betreuung Ihrer pflegebedürftigen Angehörigen zu unterstützen oder Arbeiten zu übernehmen, die Sie selbst nicht machen können.

Im Folgenden stellen wir Ihnen die verschiedenen Angebote mit ihrem Tätigkeitsschwerpunkt vor.

Häusliche Hilfen

Hier finden Sie Unterstützung zunächst bei allen Arbeiten rund um den Haushalt.

Die Mitarbeitenden übernehmen z.B. die Reinigung der Wohnung, kümmern sich um die Wäsche, erledigen die Hausordnung, kaufen Lebensmittel ein oder richten Mahlzeiten.

Sie haben die Möglichkeit, sich mit dem Dienst abzustimmen, wer welche Tätigkeiten übernimmt, so dass es für Sie eine Entlastung bedeutet und Ihre Angehörigen die Unterstützung erfahren, die sie brauchen.

Pflegedienste

Im ganzen Stadtgebiet Wiesbaden gibt es aktuell insgesamt über 60 ambulante Pflegedienste, deren unterschiedliche Leistungen Sie in Anspruch nehmen können. Sicherlich ist auch in Ihrer Wohnortnähe ein Pflegedienst angesiedelt.

Je nach individueller Situation kann es helfen, zur Unterstützung eine Fachkraft hinzuzuziehen.

Pflegefachkräfte können Sie zum einen anleiten, wie Sie selbst körperschonend Pflegetätigkeiten durchführen. Des Weiteren kann der Pflegedienst z.B. im Rahmen der Behandlungspflege eingesetzt werden wie bei der Gabe von Medikamenten oder bei der Versorgung von Wunden. Ebenso unterstützt oder übernimmt der Pflegedienst die tägliche Grundpflege oder das regelmäßige Duschen bzw. Baden der pflegebedürftigen Person.

Ihre Checkliste für die Auswahl eines ambulanten Pflegedienstes

Bei der Wahl eines ambulanten Pflegedienstes gibt es bestimmte Punkte, die Sie beachten können, damit eine Zusammenarbeit zustande kommt, mit der Sie voll und ganz zufrieden sein können.

Im Folgenden sind einzelne Leitfragen aufgelistet, die es Ihnen leichter machen, den für Sie passenden Pflegedienst zu finden.

- Welche Leistungen bietet der Pflegedienst an? Passt das Angebot zu Ihrem Unterstützungsbedarf?
- Wie ist Ihr persönlicher erster Eindruck?
- Ist der Pflegedienst ortsnah gelegen und kann auf kurzem Weg Ihre Adresse versorgen?
- Besteht ein Abrechnungsvertrag mit den Kranken- und Pflegekassen?
- Falls notwendig, kann der Pflegedienst mit dem Sozialamt abrechnen?
- Wie ist die (telefonische) Erreichbarkeit des Pflegedienstes?
- Wird eine kostenlose Erstberatung bei Ihnen zu Hause angeboten?
- Ist die Beratung verständlich und umfassend mit Blick auf Leistungen, Kosten, Finanzierungsmöglichkeiten, Hilfsmittel etc.? Ist die Pflegeplanung nachvollziehbar? Sind die Kosten transparent dargestellt?
- Enthält der Pflegevertrag folgende Aspekte?
 - Die vereinbarten Leistungen sind einzeln aufgeführt
 - Die Kosten sind nachvollziehbar (Pflege- und Krankenkassenanteil sowie Eigenanteil ersichtlich; keine Vorauszahlungen)
 - Der Pflegevertrag kann von Ihnen aus wichtigen Gründen ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
 - Die Haftung für Schäden zum Beispiel an Ihrer Gesundheit, in Ihrer Wohnung etc. ist nicht ausgeschlossen.
 - Der Vertrag ruht bei Krankenhausaufenthalt.
 - Der Vertrag endet mit dem Tod des Pflegebedürftigen.
- Sofern Sie dem Pflegedienst einen Schlüssel für Ihre Wohnung geben, ist sichergestellt, dass dritte Personen keinen Zugriff darauf haben?
- Ist es möglich, die Pflegedokumentation einzusehen?
- Ist eine Betreuung durch ein festes Betreuungsteam möglich?
- Nimmt der Pflegedienst Kontakt zum behandelnden Arzt und sonstigen Kooperationspartnern auf, um sich abzustimmen?
- Finden Ihre Wünsche/Bedürfnisse (z. B. religiös/kulturell, sprachlich etc.) und auch die Biographie/ Krankengeschichte der Pflegebedürftigen Berücksichtigung?

Essen auf Rädern

Eine heiße Mahlzeit am Tag ist wichtig.

Nicht immer ist es möglich, dass das von pflegenden Angehörigen sichergestellt werden kann.

In Wiesbaden gibt es mehrere Dienstleister, die täglich frisch zubereitetes Essen in die Haushalte von pflegebedürftigen Menschen bringen. Die Angebotspalette ist groß und spricht unterschiedliche Bedürfnisse an. Sie finden z.B. klassische Hausmannskost, Vegetarisches oder Schonkost auf dem Speiseplan.

Bei Bedarf kann dem Lieferanten ein Wohnungsschlüssel ausgehändigt werden, so dass das Essen direkt in die Wohnung gebracht wird.

Hausnotruf

Hausnotrufdienste bieten rund um die Uhr sofortige Hilfe im Notfall an.

Häufig ist es nicht möglich, als pflegende Angehörige ständig vor Ort zu sein. Persönliche Lebensbedingungen wie z.B. die eigene Familie, Berufstätigkeit, Freizeitaktivitäten aber auch notwendige Erledigungen für die pflegebedürftige Person führen dazu, dass die Angehörigen zeitweise alleine in ihrer häuslichen Umgebung sind.

Bei einem Sturz oder einer anderen Gefährdungssituation kann über den Notknopf direkt der Kontakt mit der Leitstelle des Hausnotrufanbieters hergestellt werden. Nach telefonischer Abklärung der Situation werden dann die notwendigen Hilfsmaßnahmen eingeleitet. Da bei dem Anbieter meist ein Wohnungsschlüssel hinterlegt ist, ist der Zugang zu Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen problemlos möglich.

 **Ab Pflegegrad 2 ist ein Zuschuss und den Kosten des Hausnotrufgerätes durch die Pflegekasse auf Antrag möglich.**

Betreuungs- und Entlastungsdienst


Ambulante Dienste, aber auch ausgebildete Fachpersonen, die sich im Bereich der Betreuung selbstständig gemacht haben, bieten individuelle Unterstützungsleistungen an.

Sie sind Ansprechpersonen, wenn es z.B. um die Begleitung bei Erledigungen außer Haus geht, wenn ein Gesprächspartner gewünscht ist, sie können Vorlesen oder beim Spaziergang begleiten und bei anderen Freizeit- und Alltagssituationen mitwirken.

Besuchsdienst

Manche Kirchengemeinden oder frei-gemeinnützige Anbieter halten einen Kreis ehrenamtlicher Personen vor, die pflegebedürftige Menschen regelmäßig zuhause besuchen.

Sie bieten sich als weitere Bezugsperson im Betreuungssystem an und leisten wertvolle Unterstützung.

 **Die jeweiligen Adressen und Ansprechpersonen erhalten Sie von Ihrer Beratungsstelle für selbständiges Leben im Alter oder über die Homepage der Stadt Wiesbaden.**

8 Ausweitung der Unterstützung durch ergänzende Angebote

Stundenweise Verhinderungspflege

Damit Sie auch weiterhin Ihrer persönlichen Freizeitgestaltung, Treffen mit Freunden, Stammtische, Sportstunden usw. nachkommen können, haben Sie die Möglichkeit, ab dem 7. Monat nach Anerkennung eines Pflegegrades die sogenannte stundenweise Verhinderungspflege ab Pflegegrad 2 zu nutzen.

Tagespflege

In Einrichtungen der Tagespflege werden pflegebedürftige Personen oder Menschen mit Demenz an einem bis fünf Tagen in der Woche von morgens bis nachmittags betreut.

Die Gäste erhalten in den Einrichtungen die für sie notwendige pflegerische Versorgung. Darüber hinaus finden sie dort Kontakt und Geselligkeit. Es gibt den Bedürfnissen entsprechende Beschäftigungsangebote.

Die Betreuung Ihrer pflegebedürftigen Angehörigen in einer Einrichtung der Tagespflege kann z.B. dann hilfreich sein, wenn Sie berufstätig sind. So wissen Sie, dass Ihre Angehörigen nicht alleine sind, während Sie Ihrer Arbeit nachgehen.

Der Besuch der Tagespfleeinrichtung bietet Ihnen auch die Möglichkeit, feste Tage der Entlastung zu haben. Sie wissen, dass Ihre Angehörigen in guter Betreuung sind und können diese Zeit für sich und Ihre persönlichen Bedürfnisse und Angelegenheiten nutzen.

Kurzzeitpflege

Für den Fall, dass Sie als pflegende Angehörige die häusliche Versorgung Ihrer Angehörigen vorübergehend nicht sicherstellen können (z.B. weil Sie in Urlaub fahren möchten, eine Pflegeauszeit brauchen, krank sind, weil die Wohnung der Pflegesituation angepasst umgebaut wird), besteht bei Vorliegen eines Pflegegrades ab Pflegegrad 2 die Möglichkeit, einen Aufenthalt in einer Einrichtung der Kurzzeitpflege oder einem Pflegeheim in Anspruch zu nehmen.


Das Gesetz der Pflegeversicherung sieht vor, dass eine Kurzzeitpflege für maximal acht Wochen jedes Jahr in Anspruch genommen werden kann.

24-Stunden-Betreuung

Sie sind als pflegende Angehörige mit der Situation konfrontiert, dass Ihre pflegebedürftigen Angehörigen nur mit umfassender Unterstützung rund um die Uhr zuhause gepflegt und betreut werden können. Ein Umzug in ein Pflegeheim ist nicht gewünscht; allerdings reichen Ihre persönlichen Möglichkeiten selbst mit Einsatz von ambulanten Diensten nicht aus, um diese zeitintensive Betreuung Ihrer Angehörigen sicherzustellen.

Dann besteht die Möglichkeit durch die Zusammenarbeit von Vermittlungsagenturen in Deutschland und deren Kooperationspartnern z.B. im osteuropäischen Ausland, pflegebedürftige oder betreuungsbedürftige Menschen durch den Einsatz einer Betreuungsperson rund um die Uhr weiterhin in ihrer vertrauten Umgebung zu versorgen.

Die Menschen erhalten so die für sie notwendige und qualifizierte Unterstützung und Betreuung. Es gibt gewisse Rahmenbedingungen, wie z.B. die Bereitstellung eines eigenen Zimmers, in dem die Pflegekraft wohnt. Die Kosten für die Pflegekraft sind weitestgehend aus eigenen Mitteln zu tragen.

 **Die jeweiligen Adressen und Ansprechpersonen erhalten Sie von Ihrer Beratungsstelle für selbständiges Leben im Alter oder über die Homepage der Stadt Wiesbaden.**

9 Selbstpflege

Angehörige zu Hause zu pflegen stellt eine große Herausforderung dar. Pflegende befinden sich in einem permanenten Spagat zwischen dem Wunsch zu helfen und der Bewältigung des eigenen Lebensalltags (Beruf, Familie, Privatleben etc.).

Die Pflege von Familienangehörigen zu Hause erfordert viel Zeit und Kraft und kann zu körperlichen und psychischen Belastungen führen. Daher ist es wichtig, von Anfang an auch auf die eigenen Bedürfnisse zu schauen, Zeit für sich zu finden, Freizeitaktivitäten nachzugehen und Kontakte zu pflegen.

Die Voraussetzung für eine gute Pflege und Begleitung ist eine gute Selbstpflege.

Die Möglichkeiten für eine Entlastung sind sehr vielfältig.

Sehr hilfreich kann es sein, das weitere familiäre Umfeld in die Hilfe und Pflege einzubeziehen, um so weitere Unterstützung zu finden und entsprechende Absprachen zu treffen.

Der Besuch eines „Kurses für pflegende Angehörige“, in dem pflegerische Kompetenzen vermittelt werden bietet Sicherheit und kann zu einer großen körperlichen Entlastung bei der häuslichen Pflege führen.

Auch die Hinzuziehung von professionellen Diensten und Angeboten, wie Pflegedienst, Tagespflegeangebote, Betreuungsgruppen, Kurzzeit- und Verhinderungspflege, ob regelmäßig oder bei Bedarf genutzt, bieten eine gute Unterstützungsmöglichkeit.

Des Weiteren gibt es unterschiedliche Gesprächskreise für pflegende Angehörige, das Angebot eines Angehörigen-Cafés, Tanzcafé, Wellnesstag, die teilweise auch mit den zu Pflegenden gemeinsam erlebt werden können.

All diese Angebote haben zum Ziel, Sie als Pflegende zu stärken.

10 Angebote bei Demenz

Insbesondere bei demenziellen Erkrankungen benötigen Betroffene und ihre Angehörigen unterschiedliche Unterstützungsangebote.

Mit der Diagnose Demenz entstehen viele Fragen, Sorgen und Ängste, die nicht alleine getragen werden müssen.

Hilfe für Menschen mit Demenz

In Wiesbaden gibt es verschiedene Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz. Dabei kann zwischen der Betreuung in der häuslichen Umgebung und der Betreuung in Gruppen durch entsprechend qualifizierte Helferinnen und Helfer unterschieden werden. Viele dieser Angebote können über den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden.

Betreuung zu Hause


Stunden- oder tageweise können Sie Entlastung durch fachlich geschultes Personal erhalten, um einfach einmal in Ruhe zum Friseur zu gehen oder an einem Sportangebot teilzunehmen.

Betreuung in Gruppen

An einem Tag die Woche betreuen speziell geschulte Ehrenamtliche für vier Stunden die Betroffenen in einer kleinen Gruppe. Diese speziellen Gruppenangebote finden in verschiedenen Kirchengemeinden statt.

Angebote für Angehörige

Einen Menschen mit Demenz zu Hause zu versorgen, verändert das Leben der gesamten Familie. Menschen mit Demenz brauchen im fortgeschrittenen Stadium sehr zeitintensive Hilfe und Unterstützung, so dass auch Sie als pflegende Angehörige oftmals Entlastung brauchen. Hier gibt es in Wiesbaden spezielle Beratungs- und Gesprächsangebote, die ganz individuell auf Ihre besondere Situation eingehen.

 **Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre: „Demenz – Angebote für Betroffene und deren Angehörige“. Diese ist bei den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter oder in der Geschäftsstelle des Forum Demenz Wiesbaden erhältlich.**

11 Finanzierung von Unterstützungsangeboten

Die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter informieren Sie über die verschiedenen Möglichkeiten, wie die beschriebenen Unterstützungs- und Entlastungsangebote finanziert werden können.

12 Checkliste

	Erledigt	Noch zu klären	Kein Bedarf
Haben Sie Kontakt zu Ihrer zuständigen Beratungsstelle aufgenommen?			
Haben Sie Kontakt zum Krankenhaussozialdienst, wenn Ihre Angehörigen in der Klinik/Reha sind?			
Haben Sie Pflegezeit oder Familienpflegezeit beim Arbeitgeber beantragt?			
Zahlt die Pflegekasse Rentenbeiträge für Sie?			
Ist ein Antrag auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit gestellt?			
Führen Sie ein Pflegetagebuch zur Vorbereitung auf den Begutachtungstermin?			
Ist das häusliche Umfeld der Pflegesituation angepasst?			
Hatten Sie eine Beratung zu Hilfsmitteln?			
Sind medizinische Versorgung und notwendige Therapien geklärt?			
Haben Sie eine Vollmacht von Ihren Angehörigen und liegt eine Patientenverfügung vor?			
Sind Unterstützungsdienste wie Essen auf Rädern, Tagespflege usw. eingeschaltet?			
Haben Sie sich einen Kostenvoranschlag von einem Pflegedienst geben lassen?			
Wenn Sie die Pflege übernehmen, haben Sie sich zu einem Pflegekurs angemeldet?			
Ist ein Antrag auf Restkostenübernahme für Pflegekosten beim Sozialamt zu stellen?			

13 Kontaktstellen, Adressen und Informationsmaterial

Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter

Allgemeiner Kontakt: beratung-im-alter@wiesbaden.de

Servicetelefon: ☎ 0611 31-3487

Standort Nord

Schwalbacher Straße 26/28, 5. Stock, 65183 Wiesbaden

Fax: 0611 31-3816

Herr Kissel	☎ 0611 31-2830	(Hilf, Bergkirchenviertel, Innenstadt, südliche City Ost)
Frau Ledroit	☎ 0611 31-2829	(Sonnenberg, Rambach, Eigenheim, City Nordost, Fußgängerzone)
Frau Klein	☎ 0611 31-2831	(Neroberg, Nerotal, Dambachtal, Platterstraße, Walkmühle, Dürerplatz)
Frau Oßendoth	☎ 0611 31-3758	(Westend, Rheinstraße)
Frau Steudner-Pfaff	☎ 0611 31-3759	(Westend, Rheinstraße)

Standort Ost

Konradinallee 11, Erdgeschoss, 65189 Wiesbaden

Fax: 0611 31-3914

Frau Bergmann	☎ 0611 31-2675	(Südliche Innenstadt, Rheingauviertel, Dichterviertel)
Frau Heidrich	☎ 0611 31-3698	(Mainzer Straße, Südfriedhof, Hainerberg, Altenwohnanlage Zimmermannstift)
Herr Bucciero	☎ 0611 31-4662	(Auringen, Erbenheim, Hessloch, Kloppenheim, Medenbach)
Frau Langer	☎ 0611 31-3852	(Bierstadt Wolfsfeld, Delkenheim, Nordenstadt, Breckenheim)
Frau Arnold	☎ 0611 31-4661	(Bierstadt, Igstadt, Naurod, Erbenheim, Hochfeld-Siedlung)

Standort West

Dotzheimer Straße 99, 7. Stock, 65197 Wiesbaden

Fax: 0611 31-5913

Herr Noll	☎ 0611 31-3516	(Klarenthal, Wellritzal/Lahnstraße)
Frau Borchert	☎ 0611 31-4675	(Hollerborn, Güterbahnhof, Schlangenbader Straße, Europaviertel, Waldstraße)
Frau Schneider	☎ 0611 31-3816	(Schelmengraben, Märchenland, Frauenstein)
Frau Petry	☎ 0611 31-3825	(Sauerland, Dotzheim, westliche Holzstraße, Camp Pieri, Freudenberg)

Standort Süd

Rheingaustraße 196, H391, 65203 Wiesbaden

Fax: 0611 31-6981

Frau Zeisler	☎ 0611 31-9172	(Parkfeld, Gibb, Mühlthal)
Frau Schneider	☎ 0611 31-9173	(Gräselberg, Schierstein, Adolfshöhe)
Frau Wilhelm	☎ 0611 31-9180	(Biebrich (Zentrum), Amöneburg)
Frau Pausch	☎ 0611 31-5637	(Mainz-Kastel)
Frau Speth	☎ 0611 31-5636	(Mainz-Kostheim)

Weitere hilfreiche Adressen und Anlaufstellen

Pflegestützpunkt Wiesbaden

Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden

☎ 0611 31-3648 oder 0611 31-3590

Betreuungsbehörde

Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden

☎ 0611 31-4038

Amtsgericht Wiesbaden

Betreuungsgericht

Mainzer Straße 122-124 | 65189 Wiesbaden

☎ 0611 3261-0

Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen

Frau Bruchhäuser

Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden

☎ 0611 31-2885

Runder Tisch für Wohninitiativen

☎ 0611 16677 57

Palliativ Care Team Wiesbaden

☎ 0611 177 38 30

Zentrum für ambulante Palliativversorgung ZAPV

☎ 0611 44 75 44 70

Service-Telefon „Wege zur Pflege“

☎ 030 20 17 91 31

22

Sie wünschen persönliche Beratung? Sprechen Sie uns an!

Weiterführende Informationsmaterialien der Beratungsstellen

Ratgeber

Diese Broschüre bietet kurze und übersichtliche Informationen zu vielfältigen Themen rund ums Alter.

Demenz

Diese Broschüre verschafft eine aktuelle Übersicht über alle Angebote in Wiesbaden zur Betreuung und Unterstützung von Menschen mit Demenz und zur Entlastung pflegender Angehöriger.

Pflegeversicherung

Diese Broschüre erklärt die Leistungen der Pflegeversicherung und informiert über die einzelnen Ansprüche und die Vorgehensweise zu deren Beantragung. Sie erhalten diese Broschüre auch in leicht verständlicher Sprache.

Rechtliche Vorsorge

Diese Broschüre informiert über die verschiedenen Möglichkeiten der rechtlichen Vorsorge und bietet Vordrucke an.

Infoblätter

Diese Infomaterialien zu folgenden Themen: Essen auf Rädern, Hausnotruf, Häusliche Hilfen, Mittagstische, Pflegedienste, 24-Stunden-Betreuung, Freizeitgestaltung für Senioren, Hilfe in finanziellen Notlagen, Niedrigschwellige Angebote, Tagespflege, Wohnen im Alter, Kurzzeitpflege, Pflegeheime in Wiesbaden und Pflegeheime außerhalb Wiesbadens beinhalten themenbezogen aktuelle Adressen zu den einzelnen Dienstleistern.

Leitfaden Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung

Dieser Leitfaden zeigt die einzelnen einzuleitenden Schritte auf, wenn ein Platz in einer Pflegeeinrichtung gesucht wird.

Impressum

Herausgeber:

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit – Abteilung Altenarbeit, Beratungsstelle für selbständiges Leben im Alter, Konradinallee 11, 65189 Wiesbaden

Redaktion:

Christiane Pausch, Iris Groß, Jörg Bracke, Ulrike v. Schilling, Nicole Bruchhäuser, Sabrina Speth, Inge Zeisler, Magdalena Kliemt

Gestaltung: Wiesbaden Marketing GmbH

Auflage: 500

Druck: Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden, Februar 2017

Sie wünschen persönliche Beratung? Sprechen Sie uns an!

23



Amt für Soziale Arbeit – Abteilung Altenarbeit
Beratungsstelle für selbständiges Leben im Alter
Konradinerallee 11
65189 Wiesbaden